

Intersektionale Perspektiven auf Care in Frankreich – methodologische Überlegungen zu migrantischer Sorgearbeit in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung

Zusammenfassung

Trotz umfangreicher öffentlicher Betreuungseinrichtungen wird auch in Frankreich auf migrantische Sorgearbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückgegriffen. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich hiermit und verfolgt zwei Ziele: Aus einer intersektionalen Perspektive wird erörtert, inwieweit migrantische Sorgearbeit mit den Differenzkategorien Klasse, Geschlecht und *race*/Migration verbunden ist und im Kontext einer wohlfahrtsstaatlichen Rahmung steht. Diese Perspektive trägt dazu bei, die Konstruktion von Machtverhältnissen und die Herstellung von hierarchisch fungierenden Differenzen durch das wohlfahrtsstaatliche Handeln offenzulegen, auch im Hinblick auf die Wechselbeziehungen zwischen den Differenzkategorien. Indem der Bogen zur normativen Analyse von Care geschlagen wird, wird das Care-Regime in Frankreich beurteilt. Hierfür werden Leitprinzipien aus den Ansätzen des *Inclusive Citizenship*, der Soziabilität und des *Capabilities Approach* entwickelt.

Schlüsselwörter

Migrantische Sorgearbeit, Frankreich, Intersektionalität, Feministische Theorie

Summary

Intersectional Perspectives on Care in France – A Methodological Consideration on Migrant's Care Work in Feminist Welfare State Research

Despite comprehensive care facilities in France, families rely on migrant care work to reconcile work and family life. This paper highlights this phenomenon and pursues two objectives: From an intersectional perspective I discuss how migrant care work is specifically connected to the categories of gender, class, and race/migration and how it is embedded in the frameworks of the welfare state. Intersectional analysis reveals the construction of power relations and the establishment of hierarchical differences through the actions of the welfare state.

Drawing on a normative analysis of care makes it possible to evaluate the care regime in France. For this purpose, principles have been evolved from the inclusive citizenship, sociability, and capabilities approach.

Keywords

Migrant Care Work, Intersectionality, France, Feminist Theory

1 Einleitung

Seit einigen Jahren wird in der feministischen Forschung der Fokus auf (trans-)migrantische Care-Arbeiterinnen gerichtet (etwa Lutz 2007; Misra/Merz 2007; Riegraf/Theobald 2010), da durch diese Form der Care-Arbeit einerseits Familien eine gemeinsame Erwerbstätigkeit von Mann und Frau und die Bewältigung ihrer Pflegeverantwortung ermöglicht wird. Andererseits werden hierdurch „Strukturdefizite eines Wohlfahrtsstaates [...], der in der Aufgabenverteilung zwischen Staat, Markt und Familie eine

geschlechtliche Arbeitsteilung voraussetzt“ (Weckwert 2008: 145), kompensiert. Der Bedarf an kostengünstigen (migrantischen) Care-Arbeiterinnen steht im Kontext eines sozio-ökonomischen und demografischen Wandels, den viele Wohlfahrtsstaaten sozialpolitisch und strukturell bei Weitem noch nicht nachvollzogen haben. Im Zusammenhang mit dem vorherrschenden Gender- und Migrationsregime (Lutz 2007) offenbart sich ein Care-Regime, dem Leitbilder der Verortung, Anerkennung und Organisation von Care zugrunde liegen, die durchaus mit dem Verständnis von *citizenship* verbunden sind (vgl. Knij/Kremer 1997) und Care in unzulänglicher Weise in die soziale Praxis einbeziehen.

Studien aus dem Bereich der *Ethics of Care* (etwa Tronto 2000; Knijn/Kremer 1997; Lister 1997) entwerfen demgegenüber ein „gegenhegemoniales Demokratiekonzept“ (Sauer 2006: 65),

„in dessen Gerechtigkeitsverständnis Situationen der Abhängigkeit und asymmetrische Handlungsformen ebenso einbezogen werden wie angemessene Formen staatsbürgerlicher Repräsentanz von Sorgenden und Umsorgten, einschließlich der Berücksichtigung zunehmend bedeutsamer transnationaler Sorgesysteme“ (Brückner 2010: 50).

Darüber hinaus, und das soll der vorliegende Beitrag erörtern, zeigt eine intersektionale Perspektive auf die Organisation von Care, dass diese spezifisch mit den Ungleichheitskategorien Geschlecht, Klasse und *race*/Migration¹ verbunden ist. Am Beispiel migrantischer Sorgearbeit in Frankreich zeigt der Beitrag, wie in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung durch eine intersektionale Perspektive der Komplex der migrantischen Care-Arbeit methodologisch erweitert analysiert werden kann. Hierfür werden die normativ-theoretische und die empirische Analyse von Care verbunden und Care in seinen Dimensionen als Wohlfahrt, Arbeit und demokratierelevanter Aspekt der Teilhabe betrachtet. Der Beitrag erarbeitet systematisch die verschiedenen Themenfelder, indem zunächst die normativen Aspekte von Care im Wohlfahrtsstaat in seinen oben genannten Dimensionen skizziert werden, das Konzept der Intersektionalität erklärt und anschließend am Beispiel Frankreich aufgezeigt wird, inwieweit eine intersektionale Analyse von migrantischer Sorgearbeit es gestattet, wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen und Leitbilder zu Care spezifisch in Verbindung zu bringen mit den Ungleichheitsdimensionen von Geschlecht, Klasse und *race*/Migration.

Die Komplizenschaft des Staates und seiner Institutionen bei der Entstehung des Arbeitssektors der migrantischen Sorgearbeit sei offensichtlich, so Lutz (2007: 69). Meine Annahme ist, dass durch eine intersektionale Analyse eine Vertiefung dieser Erkenntnis möglich ist. Indem der Bogen zur normativen Analyse von Care geschlagen wird, zeigt der Beitrag, dass die spezifische Einbettung von Care in Funktionsweisen fordristischer wie auch postfordristischer Gesellschaften zu einer wohlfahrtsstaatlichen Rahmung von Care führt, die an der Schnittstelle der Ungleichheitsdimensionen Geschlecht, Klasse und *race*/Migration die jeweiligen Problematiken der wohlfahrtsstaatlichen Anerkennung und Organisation von Care offenlegt. Durch die intersektionale Analyse können für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung wichtige Ansatzpunkte für die Formulierung einer sozial- und geschlechtergerechten Politikgestaltung von Care entwickelt werden.

1 Näheres zu diesem Begriff siehe Kap. 3.1.

2 Die gesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Verortung von Care

Die Trennung zwischen Öffentlich und Privat sowie die Entfaltung der kapitalistischen Produktion stellen wichtige Säulen in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft dar, die mit einer Zuweisung der Sorgearbeit in die Sphäre des Privaten und hierbei an Frauen einherging. Die in den westlichen Industrienationen im Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Lebens stehende Erwerbsarbeit sowie die Konzeption des *citizen* als autonomer, unabhängiger, von Sorgearbeit, körperlichen und seelischen Einschränkungen freier Mensch (respektive Mann) sind Elemente, die Knijn/Kremer (1997) als konstituierend für die problematische Anerkennung von Care sehen. Sorgearbeit Leistende oder von Sorgearbeit Abhängige entsprechen nicht dem hegemonialen *citizen*, also dem Leitbild der autonomen Erwerbsperson, und werden aus maßgeblichen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen, wie auch ihre Bedarfe nicht in den Blick genommen werden. Entsprechend konzipieren Knijn/Kremer ein Leitbild von *inclusive citizenship*, das Menschen in den Mittelpunkt stellt, die das Recht haben, Pflege zu leisten oder Pflege zu erhalten. Nicht mehr der *citizen* ist gesellschaftliches Leitbild, der sich völlig unbelastet beispielsweise der Erwerbsarbeit widmen kann, sondern umfassende gesellschaftliche Teilhabe richtet sich an jenen aus, die pflegen und versorgen oder pflege- und betreuungsbedürftig sind. Laut Knijn/Kremer (1997: 349ff.) muss der Wohlfahrtsstaat sich entsprechend vier Herausforderungen stellen: (1) Wie wird Care als private und öffentliche Verantwortung konzipiert? Ohne Frage ist, dass der Staat sich verantwortlich für die Organisation und Anerkennung von Care fühlen muss, die Frage ist vielmehr, zu welchen Kosten und unter welchen Bedingungen der Staat „the right to time to care and to receive care“ (Knijn/Kremer 1997: 333) garantiert. Auch im Hinblick auf (2) Care als bezahlte und unbezahlte Arbeit gilt es, sich damit auseinanderzusetzen, wie Care bezahlt wird und welche Konsequenzen daraus für *caregiver* und *carereceiver* erwachsen. Eine angemessene, gute Bezahlung steht außer Frage, die jedoch so organisiert sein muss, dass der Zugang zu qualitativer Pflege nicht vom finanziellen Hintergrund der Pflegebedürftigen abhängt. (3) Care als Form der (Un-)Abhängigkeit knüpft hieran an, zielt über die finanzielle (Un-)Abhängigkeit jedoch auch auf die psycho-emotionale und physische (Un-)Abhängigkeit ab. Hierbei werden die verschiedenen Dimensionen der Abhängigkeit von Pflegenden und Pflegebedürftigen von ihrer Pflegesituation und den institutionellen wie auch gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Unabhängigkeit in diesem Zusammenhang betrifft die Freiheit, autonome Handlungsmöglichkeiten für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe, etwa am Erwerbs-, kulturellen und sozialen Leben, in Verbindung mit der Pflege- und Betreuungssituation zu erhalten. Care als (4) Recht von Pflegenden und Pflegebedürftigen berücksichtigt somit die Vielfalt und Verschiedenheit der Bedürfnisse der *caregiver* und *carereceiver*.

Das Konzept des *inclusive citizenship* zielt auf demokratiethoretische Konzeptionen von Staatsbürgerschaft und Teilhabe ab und stellt in den Mittelpunkt die Feststellung, dass unzulängliche Situationen im Bereich von Care darauf zurückgehen, dass Care als nicht relevantes Element gesellschaftlicher Teilhabe konzipiert ist. Um Care zum „unabdingbaren Teil des demokratischen Projektes“ (Brückner 2008) zu machen,

setzt *inclusive citizenship* auf eine Staatsbürgerschaftskonzeption, in der potenziell alle BürgerInnen pflegen, versorgen oder einen Anspruch auf Pflege und Betreuung haben. Care wird somit als Dimension von Demokratie entworfen. Für den Wohlfahrtsstaat als demokratischen Akteur bedeutet dies, auf der einen Seite Menschen mit Betreuungspflichten eine gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen und sie somit zu de-familiarisieren, sie aber andererseits auch zu de-kommodifizieren, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, in angemessener Weise ihren Betreuungswünschen und -verpflichtungen nachzukommen.

Um die wohlfahrtsstaatliche Verantwortung für die Herstellung individueller Autonomie, auch im Kontext von Care, in den Blick zu nehmen, eignet sich der *capabilities approach* (Nussbaum 2002). Er betont die Notwendigkeit, dass Menschen die Befähigung erhalten müssen, entsprechend ihrer Kapazitäten und Fähigkeiten ein autonomes Leben mit der Möglichkeit individueller Gestaltbarkeit und gesellschaftlicher Partizipation leben zu können. Hierfür sind soziale Dienstleistungen notwendig, die die Menschen dabei unterstützen, diese Autonomie und Befähigung auszufüllen. Wohlfahrtsstaatliche Regulierungen, die Bereiche außerhalb von Erwerbsarbeit vernachlässigen, widersprechen diesem Leitbild. Denn im Bereich von Care ist es auch notwendig, diese so bereitzustellen, dass „the capability for self-respect of the receiver is not injured, and also in such a way that the caregiver is not exploited and discriminated against on account of performing that role“ (Nussbaum 2002: 134). Care-Bedarf als Element der Befähigung kann somit eine wohlfahrtsstaatliche Leitlinie sein, Menschen zu selbstbestimmtem Leben zu befähigen.

Aus der feministischen Arbeitsforschung stammt das Konzept der Soziabilität (Kurz-Scherf 2007), anhand dessen Care als Form der Arbeit mit ihren vielfältigen aktuellen Problematiken und den daraus folgenden Herausforderungen erörtert werden kann. Als grundlegendes Problem wird die strukturelle Inkompatibilität der aktuellen Organisation von Arbeit und Leben mit zentralen Zielen und Herausforderungen einer modernen Gesellschaft – also Geschlechtergerechtigkeit, Sorgearbeit, „die Entwicklung einer nicht ausschließlich auf die Belange des Erwerbs fixierten Lebenskultur oder die Ermöglichung aktiver Staatsbürgerschaft und bürgerschaftlichen Engagements“ (Kurz-Scherf 2007: 270) – gesehen. Bisherige Politiken einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels finanzieller und zeitlicher Transfers oder durch die Bereitstellung von Dienstleistungen werden somit als zu kurz greifend identifiziert. Vielmehr steht das Konzept der Soziabilität in der Tradition der Forderungen nach einer allgemeinen Humanisierung und Demokratisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie einer grundlegenden Neuorganisation, -verteilung und -bewertung der Arbeit insgesamt (Kurz-Scherf 2007: 272). Die Frage nach der Zukunft der Arbeit sei somit eng verknüpft mit der Frage nach der Zukunft von Gleichberechtigung und Emanzipation und nur unter Einbeziehung ihrer geschlechterpolitischen Implikationen bearbeitbar (Kurz-Scherf 2007: 273). Hieran kann die Forderung nach einem zukunftsfähigen Arbeitsbegriff abgelesen werden. Dieser Begriff geht von einem „pluralen und dynamischen Verständnis von Arbeit mit einem je spezifischen Eigensinn unterschiedlicher Arbeitsformen sowie je spezifischen und auch durchaus widersprüchlichen Handlungs- und Funktionslogiken bzw. Konfliktodynamiken in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Lebensbereichen aus“ (Kurz-Scherf 2007: 278).

Operationalisiert wird das Konzept der Soziabilität über drei Dimensionen. Interne, externe und gesellschaftlich-demokratische Soziabilität erfassen Bedingungen von Arbeit und Leben, geben Hinweise für die Gestaltung und Gestaltbarkeit sozialer Arbeit und können somit als Kriterienkatalog dienen, anhand dessen die *care outcomes* migrantischer Sorgearbeit in Frankreich beurteilt werden können. Interne Soziabilität zielt auf Fragen nach den Anforderungen und Belangen innerhalb einzelner Arbeitsbereiche ab, also etwa auf die Gestaltung von Arbeitsabläufen und -bedingungen, Entlohnung, Arbeitszeitmuster u. Ä. Externe Soziabilität stellt hingegen Fragen zur Vereinbarkeit unterschiedlicher Arbeitsfelder und Lebensbereiche. Bei der gesellschaftlich-politischen Soziabilität geht es um übergreifende Fragen der Organisationsprinzipien von Arbeit im Hinblick auf Entwicklungsbedingungen von (Geschlechter-)Demokratie und auf grundlegende Kriterien sozialer Gerechtigkeit (Kurz-Scherf 2007: 279f.).

Die drei Ansätze *inclusive citizenship*, *capabilities approach* und Soziabilität entwerfen gesellschaftliche Leitideen, die die Notwendigkeit einer Anerkennung und Einbeziehung von Care und Care-Bedarfen verdeutlichen.

Zusammenfassend können hieraus normative Kriterien formuliert werden, die erfüllt werden müssen, um soziale und Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, und anhand derer Defizite eines Care-Regimes identifiziert werden können. In der Analyse der migrantischen Sorgearbeit in Frankreich wird somit untersucht werden, welcher Stellenwert Care neben der Erwerbsarbeit in Frankreich zukommt. Übernimmt der Staat für die Organisation der Sorgearbeit Verantwortung und ermöglicht das Recht zu pflegen oder Pflege in Anspruch zu nehmen, und werden der Zugang und die Ausstattung von Sorgearbeit so organisiert, dass weder *caregiver* noch *carereceiver* ausgebeutet oder diskriminiert werden, sowohl hinsichtlich der Bezahlung als auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen? Wird die Vielfalt und Verschiedenheit der Bedürfnisse der *caregiver* und *carereceiver* berücksichtigt und werden soziale Dienstleistungen so angeboten, dass sie die Befähigung der Individuen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, unterstützen? Es muss also auch geprüft werden, inwieweit dem französischen Care- und Genderregime das Leitbild eines versorgenden oder versorgungsbedürftigen *citizen* zugrunde liegt. Ebenso gilt es zu fragen, welches Leitbild von Arbeit und Leben erkennbar ist, ist ein dynamisches, plurales Verständnis von Arbeit feststellbar, sind verschiedene Arbeits- und Lebensbereiche vereinbar und welche übergeordneten Organisationsprinzipien von Arbeit sind identifizierbar? Gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Partizipation von MigrantInnen in Frankreich muss aber auch analysiert werden, welche Teilhabechancen diesen zukommt. Darüber hinaus wird aus einer intersektionalen Perspektive die Frage zu stellen sein, ob in der Bereitstellung von Care Ungleichheiten entlang der Linien von *race*/Migration, Geschlecht und Klasse erkennbar sind. Und zwar sowohl im Hinblick auf den Zugang zu sozialen Dienstleistungen als auch im Hinblick darauf, wer diese sozialen Dienstleistungen bereitstellt.

3 Die intersektionale Analyse – eine kurze Einführung

Intersektionale Analysen gelten der Untersuchung von Ungleichheiten, der Erklärung und Beschreibung verschiedener Ungleichheitskategorien und vor allem der Erforschung, inwieweit und mit welchen Konsequenzen sich diese überkreuzen.

Den Begriff *intersectionality* hatte 1989 zunächst Kimberlé Crenshaw eingeführt, um anhand einer Analyse von Gerichtsfällen die Verwobenheit von Ungleichheitsdimensionen aufzuzeigen (Crenshaw 1989). Als Hauptkategorien der Ungleichheit wurden Geschlecht, Klasse und *race* angeführt. Die Herausforderung des Begriffs und Ansatzes *intersectionality* bestand darin, diese Kategorien „nicht länger als additiv im Sinne einer Potenzierung von Vor- und Nachteilen zu denken, sondern ihr Zusammenwirken als Positionsbestimmung mit eigener Qualität zu untersuchen“ (Hagemann-White 2011: 18). Auf der Basis der folgenden Diskussionen und Analysen unterschied Leslie McCall (2005) schließlich drei verschiedene Zugangsweisen der intersektionalen Analyse: Durch einen *anti-kategorialen* Zugang wird die Konstruktion der Kategorien thematisiert und deren Dekonstruktion angestrebt, wohingegen *inter-kategoriale* Ansätze explizit mit Kategorien arbeiten. Dabei werden die Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen den Kategorien analysiert. *Intra-kategoriale* Ansätze nehmen Fragen von Differenz und Ungleichheit innerhalb einer Kategorie in den Blick. In der folgenden Analyse werde ich mich auf den inter-kategorialen Ansatz beziehen.

Da der Begriff der Migration oder des Migrationshintergrundes diffus ist und vielfältige Lebensrealitäten, soziale, kulturelle und individuelle Hintergründe beinhaltet, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Migration zu den Differenzkategorien *race* und Ethnizität beziehungsweise ob Migration eine eigene Kategorie darstellt.

3.1 Ungleichheitsdimensionen im Kontext von Migration

Analysen der Intersektionalität sollten auf ausgewiesene Strukturdimensionen zurückgreifen. Von einer Ungleichheitskategorie im Sinne einer Struktur wäre demnach erst dann zu reden, „wenn eine Veränderung der Ungleichbehandlung das Potenzial zur Erschütterung der sozialen Ordnung hätte und auf entsprechend heftige Abwehr trafe“ (Hagemann-White 2011: 20). Lebenschancen und der Zugang zu Ressourcen werden, so lässt sich belegen, spezifisch für MigrantInnen bestimmt; selbst in der zweiten und dritten Generation wird der Zugang zu Bildung, dem Erwerbsarbeitsmarkt und Einkommen vom Faktor „Migrationshintergrund“ beeinflusst (Hagemann-White 2011).

„Migrationshintergrund“ ist ein Begriff, der unterschiedliche Situationen umfasst und dessen Ungleichheitsdimensionen auch im Kontext des Erwerbs- und sozialen Status, des Aufenthaltsstatus wie auch in Abhängigkeit vom Migrationsprozess stehen.

Es ist nicht die Kategorie Ethnizität, anhand derer die strukturelle Benachteiligung vieler MigrantInnen erklärt werden kann. Ethnizität bildet ein „Beziehungsgeflecht von Fremd- und Selbstzuschreibungen“, im Gegensatz zu *race*, bei der die „Fremdzuschreibung im Mittelpunkt“ steht (Schultz 2011: 125). Doch die strukturelle Diskriminierung vieler MigrantInnen geht eben nicht mit der jeweiligen Identifizierung als verschiedene ethnische Gruppen versus der Identifizierung als „ethnische“ Französinnen und Franzosen einher (vgl. Hagemann-White 2011). Klinger und Knapp (2007: 20) weisen darauf hin, dass Ethnizität eher mit kulturellen Unterscheidungen arbeitet, wohingegen *race* auf naturalisierenden Begründungen basiere. Und ethnische Gruppen seien häufig nahezu identisch mit sozialen Lagen (Schultz 2011: 125), auch ein Unterschied zur Kategorie *race*, die quer zu sozialen Lagen verlaufen kann. Bei der Benachteiligung von MigrantInnen können rassistische Vorurteile erwiesenermaßen eine große Rolle spielen,

jedoch basiert die strukturelle Benachteiligung von MigrantInnen eben nicht in allen Fällen auf der Kategorie *race*.

Während also etwa für die US-amerikanische Gesellschaft die drei Ungleichheitskategorien Geschlecht, Klasse, *race* nachweisbar waren (Hagemann-White 2011: 18), lässt sich für Europa die Bestimmung der tragenden Strukturkategorie im Kontext von Migration nicht auf die Kategorie *race* beschränken, da sich „europaweit gesehen [...] keine konsistente, auf Rassenzugehörigkeit verweisende Machtstruktur [findet]. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit scheinen fast als frei flottierende Ressourcen für soziale Ausgrenzung zu fungieren, bei der die Zielscheibe über die Jahrzehnte wechselt“ (Hagemann-White 2011: 19). Vielmehr scheint sich für viele (west-)europäische Länder Migration als eigene strukturelle Kategorie zu erweisen, wobei in Frankreich ob dessen historischer Verstrickung in die Kolonialherrschaft zum Teil vergleichbare strukturelle Bedeutungen von Rassenzuweisung wie in den USA zu bestehen scheinen (Hagemann-White 2011: 19).

Um den Strukturkategorien im Feld der migrantischen Sorgearbeit näher zu kommen, lohnt es sich, genauer zu betrachten, wovon wir sprechen, wenn wir die Situation von migrantischen Care-Arbeiterinnen in Frankreich untersuchen. Transnationale Sorgearbeit wird von Migrantinnen geleistet, die ihr Herkunftsland verlassen, um ihren Lebensunterhalt und häufig den ihrer Familie durch Care-Arbeit in einem anderen Land zu bestreiten. Die Situation im Herkunftsland, der Bedarf an Care-Arbeiterinnen im Zielland, die „weiblich“ und „ethnisch konnotierte“ (Riegraf/Theobald 2010: 137) Sorgearbeit wie auch der eingeschränkte Zugang zu besseren Arbeitsmöglichkeiten dort konstituieren die äußeren Bedingungen der Arbeitssituation transmigrantischer Care-Arbeiterinnen. Somit ist hier eine strukturelle Benachteiligung aufgrund von Migration erkennbar. In Frankreich wird Care-Arbeit jedoch auch häufig von Frauen geleistet, die in Frankreich geboren und aufgewachsen sind, und deren Eltern oder Großeltern nach Frankreich immigrierten – häufig aus nordafrikanischen Staaten (vgl. Lutz 2002: 167). Ihre Diskriminierungssituation basiert auf strukturellen sozialen Benachteiligungen, auch im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Meurs et al. 2006), die meiner Ansicht nach auch auf rassistischer Diskriminierung basieren.

Hieraus lässt sich ableiten, dass migrantische Care-Arbeit in Frankreich ein Feld ist, in dem Migration wie auch *race* als tragende Ungleichheitskategorien erkannt werden können. Somit werde ich im Folgenden von der Ungleichheitskategorie *race*/Migration sprechen.

4 Die intersektionale Analyse migrantischer Sorgearbeit in Frankreich

4.1 Geschlechtliche Arbeitsteilung und Familienpolitik in Frankreich

Der erste Analyseschritt gilt dem Zusammenhang zwischen migrantischer Sorgearbeit, der vorherrschenden geschlechtlichen Arbeitsteilung und den durch Familienpolitik hergestellten Rahmenbedingungen.

In Frankreich ist das Familienmodell der *dual breadwinner* hegemonial, auch für Mütter ist eine Vollzeitbeschäftigung üblich, Teilzeitbeschäftigung war bis vor einigen

Jahren eher ungewöhnlich (Fagnani/Letablier 2005: 146).² Die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit vollzog sich vor allem in den 1980er Jahren und wurde bis in die 1990er Jahre durch den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung gefördert. Zugleich fehlten Anreize einer bezahlten Erwerbsunterbrechung, da diese zunächst erst ab dem dritten Kind gewährt wurde. Ganztagschulen sowie die kostenlose Betreuung der Kinder ab drei Jahren ermöglichen den Eltern eine gemeinsame Erwerbstätigkeit. Auch für Kleinkinder wird ein breites Betreuungsangebot in öffentlichen Einrichtungen oder über Tagesmütter bereitgestellt. Während die Betreuung der Kinder ab drei Jahren jedoch flächendeckend und kostenlos ist, gilt dies für die Kleinkindbetreuung nicht. Diese Angebote sind vor allem in ländlichen Gebieten weniger vorhanden und zum Teil sehr kostenintensiv (vgl. Beckmann/Ehnis 2009).

Für die Pflege und Versorgung alter Menschen setzt Frankreich auf einen Mix aus familiärer, ambulanter und stationärer Altenpflege. Daneben gibt es finanzielle und steuerliche Unterstützungen, um für die Versorgung von Kindern, Pflegebedürftigen und älteren Menschen Betreuungspersonen oder Haushaltshilfen zu beschäftigen. Betreuungsbeihilfen für Kinder sowie der Haushaltsscheck ermöglichen die legale Einstellung von Kinder- und Altenbetreuerinnen, Haushaltshilfen u. Ä., wodurch dem zunehmenden Bedarf solcher Dienstleistungen und dem Abbau der Schwarzarbeit in diesem Bereich Rechnung getragen werden soll (vgl. Scrinzi 2004). Trotz der sozialversicherungspflichtigen Absicherung ist dieser Tätigkeitsbereich ein Niedriglohnssektor, in dem insbesondere migrantische Frauen beschäftigt sind (vgl. Scrinzi 2004).

Generell unterstützt der französische Staat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zielt mit seinen Maßnahmen jedoch vor allem auf Frauen ab. Ihnen wird die Verantwortung für die Organisation der Sorgearbeit zugewiesen und es mangelt an einer präsenten Väterlichkeit, was auf das hegemoniale Männlichkeitsbild in Frankreich zurückzuführen ist. Zwar übernehmen Männer durchaus kindbezogene Aufgaben, jedoch hat sich das männliche Selbstverständnis des Familienversorgers stark gehalten (vgl. Ridder et al. 2004). Dieses relative Verharren in traditionellen Werten spiegelt sich auch in der Alltagsorganisation in Frankreich wider, für die Frauen hauptverantwortlich sind. Männer engagieren sich zumeist erst dann, wenn es aufgrund der Erwerbstätigkeit der Mutter zu Engpässen kommt und keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung besteht.³ Das traditionelle Männlichkeitsbild zeigt sich auch in der französischen Familienpolitik, die bis auf die Einführung eines elftägigen Vaterschaftsurlaubs keine Maßnahmen entwickelt hat, um Männern mehr Anreize für eine aktive Vaterschaft zu bieten. So hat sich trotz der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit die geschlechtliche Verteilung von Haus- und Familienarbeit kaum verändert (Beckmann/Ehnis 2009). Männer haben ihre Partizipation an der privaten Sorgearbeit nur geringfügig erhöht, ein Großteil der Familienarbeit wird bei Doppelverdienerpaaren auf den Staat oder den Markt verlegt.

2 Dennoch lässt sich bei Paaren mit Kindern ein Anteil von fast 30 % ermitteln, bei denen nur der Mann erwerbstätig ist (OECD 2009: 11). Diese Familien kommen häufig aus sozial schwachen Schichten, vgl. Kap. 4.3.

3 So ist das zeitliche Engagement französischer Männer für Sorgetätigkeiten geringer als in einigen anderen europäischen Staaten wie etwa Deutschland oder den skandinavischen Ländern (vgl. Beckmann/Ehnis 2011).

4.2 Migrantische Care-Arbeiterinnen als Garantinnen der dual breadwinner family

Gerade in den urbanen Gebieten Frankreichs zeigt sich, dass Vollzeitbeschäftigte mit Fürsorgepflichten über die staatlichen Betreuungseinrichtungen hinaus häufig weitere Dienstleistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Oft werden Care-Arbeiterinnen gebraucht, um die Organisation von Erwerbs- und Familienleben zu bewältigen, auch wegen der tradierten Erwerbsarbeitsorganisation mit sehr langen Arbeitstagen. Die Möglichkeit von Frauen der Mittel- und Oberschicht, ihre Erwerbstätigkeit in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, hängt auch maßgeblich davon ab, Sorgearbeit, die nicht auf den Staat übertragen werden kann oder innerfamiliär zwischen Mann und Frau verteilt wird, auf andere Frauen, häufig mit Migrationshintergrund, zu übertragen (vgl. Misra/Merz 2007: 123). Laut der Gewerkschaft CFDT beschäftigen 2,5 Millionen Haushalte in Frankreich Care-Arbeiterinnen für Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Altenpflege oder Haushaltstätigkeiten (ILO 2007: 18), und laut ILO waren im Jahr 2008 607 900 migrantische Frauen im Bereich privater Fürsorgedienstleistungen tätig (*Ré-seau international des travailleuses domestiques* 2010: 3).

Somit wird Sorgearbeit nicht nur zwischen Eltern und Staat und noch weniger zwischen Männern und Frauen, sondern zunehmend zwischen Frauen und Frauen – verschiedener Klassen und zwischen Frauen ohne und mit Migrationshintergrund – verteilt. Anhand der oben erwähnten Programme zur finanziellen Förderung der Inanspruchnahme von Care-Arbeiterinnen wird diese Verteilung durch den Staat forciert, wirksam werdend als „negative Konsequenzen der Neo-Liberalisierung der Wohlfahrtsstaaten“. So „führt die momentane Reorganisation des Wohlfahrtsstaates zu marktgesteuerten Dienstleistungsangeboten und einer beträchtlichen Abnahme an vom Staat zur Verfügung gestellten sozialen Betreuungsleistungen“ (Lutz 2007: 66). In Frankreich lässt sich etwa ein Rückzug aus dem Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen feststellen, während zeitgleich die finanzielle und steuerliche Förderung privat eingestellter Care-Arbeiterinnen ausgebaut wurde (ebd.).

Eine erste Analyse der Überkreuzung von Geschlecht und *race*/Migration im Feld der migrantischen Sorgearbeit in Frankreich lässt also die Verbindung von Gender-, Care- und Migrationsregime erkennen. Das französische Genderregime beinhaltet die Norm der Vollzeitwerbstätigkeit und weist die Hauptverantwortung der Sorgearbeit den Frauen zu. Hohe Anforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen – trotz staatlicher Unterstützung, aber auch wegen der zu geringen egalitären familialen Arbeitsteilung – dazu, dass Familien auf migrantische Care-Arbeiterinnen zurückgreifen. Hinzu kommt ein Migrationsregime, das Migrantinnen vor allem Arbeitsmöglichkeiten im Care-Bereich zuweist.

4.3 Klasse, Migration und Geschlecht im Kontext von Care

Die Erwerbsarbeit sozial besser gestellter Familien wird also durch die zumeist schlecht bezahlte oder auch prekäre Sorgearbeit von migrantischen Frauen gewährleistet, die wiederum häufig keine Möglichkeiten haben, ihre Erwerbstätigkeit durch die Verlagerung von Sorgearbeit zu flankieren. Denn von der Inanspruchnahme der zunehmend

subventionierten Verlagerung von Sorgearbeit auf den Markt werden Familien mit geringem Einkommen ausgeschlossen. Haushaltshilfen und Kindermädchen sind für viele Familien unerschwinglich, hierzu gehören oft auch migrantische Familien.

Der Zugang zur Erwerbsarbeit ist für Menschen mit Migrationshintergrund durch deutliche Exklusionsmechanismen geprägt, sie sind in Frankreich in weitaus höherem Maß als Menschen ohne Migrationshintergrund von Erwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung betroffen. So war 2005 die Erwerbslosenquote von Männern, die nicht in Frankreich geboren wurden, um den Faktor 1,6 höher als die Erwerbslosenquote der nicht migrantischen Männer (vgl. OECD 2008: 112). Die Erwerbslosenquote der in Frankreich lebenden Frauen, die nicht dort geboren wurden, war 1,8-mal höher als die Erwerbslosenquote nicht migrantischer Frauen (vgl. OECD 2008: 112).

Daneben sind MigrantInnen in weitaus höherem Maß in unsicheren oder prekären Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätig⁴ (vgl. Meurs et al. 2006: 661) und überrepräsentiert in Erwerbsbereichen wie dem Gesundheitsbereich, als Haushaltshilfen, Reinigungskräfte (vgl. Meurs et al. 2006: 673). Somit gehören migrantische Familien zu einem großen Teil zu den einkommensschwachen Familien, für die eine gemeinsame Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes aufgrund hoher Kosten der Kleinkinderbetreuung schwierig zu organisieren ist.

In den 1990er Jahren wurde in Frankreich die Bezugsmöglichkeit einer bezahlten Erziehungsfreistellung ausgeweitet, die bis dahin nur Familien mit drei oder mehr Kindern angeboten wurde. Sie bot jenen Familien hohe Anreize, die eine Kleinkinderbetreuung nur eingeschränkt oder gar nicht in Anspruch nehmen konnten. 1994 wurde die bezahlte Erwerbsunterbrechung auf Familien mit zwei Kindern und 2004 schließlich auf eine Bezugsberechtigung bereits ab dem ersten Kind erweitert. Schon die 1994 erfolgte Erweiterung zog starke Veränderungen der Erwerbstätigkeit von Müttern mit zwei Kindern, deren jüngstes Kind im Alter zwischen sechs und achtzehn Monaten war, nach sich. So sank ihre Erwerbstätigenquote von 70 % auf 44 % (Reuter 2002: 18). Der überwiegende Teil der Empfängerinnen dieser Leistungen sind einfache Angestellte und Arbeiterinnen, prekär Beschäftigte oder Erwerbslose, denen die bezahlte Erziehungsfreistellung auch „als Ausstiegshilfe aus schwierigen Arbeitsbedingungen und gering bezahlten Tätigkeiten [dient]“ (Fagnani 2000: 66). Jene 30 % der Familien mit männlichem Alleinernährer kommen daher häufig aus sozial schwachen Schichten. Von Familien mit gehobenem und höherem Einkommen wird das Erziehungsgeld eher in Kombination mit einer Erwerbsreduzierung und der Inanspruchnahme öffentlicher Kinderbetreuung genutzt (vgl. Marical 2007). Hieran zeigt sich, wie verschiedene familienpolitische Maßnahmen Familien entlang einer sozialen Linie ansprechen. An dieser Stelle wird die Überkreuzung von Gender, Klasse und *race*/Migration im Kontext der wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen von Care deutlich. Denn ein erschwerter Zugang zur öffentlichen Kleinkinderbetreuung in Verbindung mit einer bezahlten Erwerbsunterbrechung führt trotz des in Frankreich hegemonialen Rollenverständnisses der erwerbstätigen Mutter vor allem bei sozial schwächeren (und migrantischen) Familien zur Erwerbsunterbrechung der Frau. Auch haben sozial schwache Familien nicht die

4 19 % der nicht migrantischen französischen Männer im Vergleich zu 25 % der migrantischen Männer, die nach Frankreich kamen im Alter jünger als zehn Jahre oder der zweiten Generation angehören. Bei Frauen liegt die Quote zwischen 40 % für Frauen aus Marokko und Tunesien und 31 % für Frauen aus Algerien (Meurs et al. 2006: 661).

finanzielle Möglichkeit, Care-Bedarfe auf den Markt zu verlagern. Insgesamt wird somit eher die gemeinsame Erwerbstätigkeit sozial privilegierter Männer und Frauen mit Fürsorgepflichten gefördert.

Der Wohlfahrtsstaat befördert diese Organisation von Care und die migrantische Care-Arbeit durch verschiedene Mechanismen. Zunächst fehlt eine holistische diskursive Wahrnehmung der Belange von Fürsorgetätigkeiten, die im Fall von Frankreich durch eine Fokussierung auf die Erwerbsarbeit bestimmt wird und sich darin äußert, dass sozial- und familienpolitische Maßnahmen vor allem dazu beitragen sollen, Menschen mit Betreuungsaufgaben möglichst effizient für die Anforderungen der Arbeitswelt auszustatten. Eine solche Perspektive auf die Bedeutung von Erwerbsarbeit führt in der Konsequenz zur Exklusion derer, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht völlig entsprechen.

Ebenso wenig wie die geschlechteregalitäre Organisation von Sorgearbeit stehen soziale Dimensionen des Zugangs zur Erwerbstätigkeit im Zentrum des sozialpolitischen Interesses. Ausdruck hierfür sind Programme, die eine Wahlfreiheit in der Betreuung von Kindern suggerieren, jedoch in einer sozialen Segregation von Kinderbetreuung münden – die Kinder von wohlhabenden Doppelverdienerpaaren werden außerhalb der Familie betreut, während sozial schwache Familien die Betreuung selbst übernehmen. Allein der verstärkte Ausbau kostengünstiger öffentlicher Kleinkinderbetreuung statt finanzieller Anreize zur Einstellung von Care-Arbeiterinnen hätte die soziale Segregation in der Form der Kinderbetreuung vermeiden können. Ebenso wenig scheinen die in der zunehmenden Beschäftigung von Care-Arbeiterinnen angelegten Dimensionen des Verhältnisses zwischen nicht migrantischen und migrantischen Frauen wahrgenommen zu werden. Hier spielt auch der für Migrantinnen wesentlich schlechtere Zugang zu anderen Bereichen des Arbeitsmarktes eine große Rolle.⁵

5 Die intersektionale Analyse als methodologische Erweiterung in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass migrantische Sorgearbeit in Frankreich im Kontext spezifischer Gender-, Care- und Migrationsregime steht, in denen im Hinblick auf die Organisation von Care die Strukturkategorien Gender, Klasse und *race*/Migration zusammenwirken. Im französischen Genderregime ist das Modell der *dual breadwinner* hegemonial und wird durch sozialpolitische Maßnahmen gefördert. Zugleich wird Sorgearbeit kaum anerkannt und maßgeblich den Frauen zugeschrieben. Dies geht einher mit einem Care-Regime, in dem die Organisation von Care auf die Anforderungen der Erwerbsarbeit zugeschnitten ist und wohlfahrtsstaatlich bereitgestellte und regulierte Care-Dienstleistungen eine uneingeschränkte Erwerbstätigkeit ermöglichen sollen. Ein solches Care-Regime unterscheidet sich strukturell von einem Care-Regime, in dem Sorgearbeit eine hohe Anerkennung fände und die Regulierung der

5 Im Gegensatz zu Deutschland gelingt Frankreich zwar eine bessere Gleichstellung von MigrantInnen im Bildungsbereich, die jedoch beim Übergang in den Arbeitsmarkt wieder verloren geht (vgl. Tucci/Groh-Samberg 2008).

Erwerbsarbeit auf die Belange von Care abgestimmt würde. Hier würde die vollständige Integration von *caregiver* und *carereceiver* im Mittelpunkt stehen.

Um die auf „die Belange des Erwerbs fixierte Lebenskultur“ (Kurz-Scherf 2007: 270) zu ermöglichen, werden in Frankreich staatliche Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt und die Inanspruchnahme von staatlich subventionierten, privaten Care-Dienstleistungen wie Haushaltshilfe, private Kinderbetreuung oder Altenpflege forciert. In Verbindung mit dem Migrationsregime werden diese Dienstleistungen maßgeblich von migrantischen Care-Arbeiterinnen ausgeführt und von sozial besser gestellten Familien beansprucht.

Anhand der in Kapitel 2 dargestellten Leitfragen kann nun das französische Care-Regime bewertet werden: Das Leitbild von *citizenship* wird gerade von jener Person erfüllt, die im vollen Umfang der Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen kann. Zwar werden zur Erfüllung dieses Leitbildes nahezu vorbildlich Dienstleistungen für die Betreuung und Versorgung Dritter angeboten und vielen Müttern eine Vollzeitberufstätigkeit ermöglicht. Jedoch richten sich die maßgeblichen Strukturen des gesellschaftlichen Lebens am männlichen Erwerbstätigen aus. Menschen, die aufgrund sozialer, körperlicher, persönlicher oder regionaler Faktoren nur erschwert Zugang zur Erwerbsarbeit haben, können an den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nur eingeschränkt partizipieren. Denn der Zugang zu Care-Dienstleistungen gestaltet sich nach Klasse oder entlang der Kategorie *race*/Migration sehr unterschiedlich. Insofern wird weder die Vielfalt und Verschiedenheit der Bedürfnisse von *caregivers* und *carereceivers* vollständig berücksichtigt noch liegt das Leitbild eines versorgenden oder versorgungsbedürftigen *citizen* zugrunde. Die Befähigung der Individuen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wird in Frankreich zwar nicht vollständig außer Acht gelassen, ist jedoch nach Klasse, Geschlecht oder *race*/Migration ungleich verteilt. Etwa werden MigrantInnen beim Zugang zu gesicherten Erwerbsbereichen diskriminiert. Insgesamt sind unterschiedliche Teilhabechancen und Zugänge zu Ressourcen entlang der Ungleichheitskategorien Gender, Klasse und *race*/Migration erkennbar.

Im französischen Wohlfahrtsregime ist kein plurales oder dynamisches Verständnis von Arbeit erkennbar, vielmehr ein auf das Normalarbeitsverhältnis fixiertes. Je nach sozialer Lage, Geschlecht und Migrationshintergrund sind die verschiedenen Arbeits- und Lebensbereiche besser oder weniger gut vereinbar. Die wohlfahrtsstaatliche Rahmung dieser Vereinbarkeit ist somit mit dem „Problemhorizont der sozialen Ungleichheit verknüpft“, die in Verbindung mit den Kategorien Klasse und *race*/Migration unterschiedlich Gestalt annimmt (Kurz-Scherf 2007: 280). Dies ist auch hinsichtlich der Bedingungen im Bereich der Care-Arbeit erkennbar. Weder Bezahlung noch Arbeitsbedingungen entsprechen den Kriterien einer soziablen Arbeit, es fehlt somit die sozialpolitische Regulierung eines soziablen Arbeitsbereichs, der zugleich unabhängig vom sozialen Hintergrund der *carereceiver* zugänglich ist.

Der Wohlfahrtsstaat profitiert durchaus von diesen Arrangements; Ungleichheiten, auch im Feld der Care-Arbeit, sind durchaus funktional (vgl. Klinger/Knapp 2007: 20) und bringen den Wohlfahrtsstaat als Gewinner durch die Individualisierung von Care-Bedarfen hervor. Kapitalistische Gesellschaften basieren auf sozialer Ungleichheit und reproduzieren diese; durch die intersektionale Analyse können diese hierarchisch funktierenden Differenzen offengelegt werden. Der intersektionale Ansatz lässt also eine

theoretische Analyse der strukturell tragenden „Kräfte“ der Differenzen und Unterwerfung zu (vgl. Hagemann-White 2011: 32). Im Feld der migrantischen Sorgearbeit kann hierdurch deren Komplexität entschlüsselt werden, indem die Ressourcen und damit zusammenhängende Inklusions- und Exklusionsmechanismen der Betroffenen wie auch der Beitrag sozialstaatlicher Akteure hierzu aufgezeigt werden. Für die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung liefert die intersektionale Analyse somit ein Werkzeug, welches das Zusammenwirken der Differenzkategorien oder die Wechselwirkungen zwischen diesen als eigene Positionsbestimmung in den gesellschaftlichen Verhältnissen untersucht, und hier im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Politik die daraus resultierenden Unterwerfungen verstehen lässt.

So zeigt das Beispiel Frankreich etwa, dass eine Betrachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus der Sicht der Wohlfahrtsstaatsforschung, reduziert auf die Kategorie Geschlecht, die unterschiedlichen und teils auch großzügigen familienpolitischen Maßnahmen zunächst als sehr frauenfreundlich erscheinen lässt. Erst unter Einbeziehung der Kategorien Klasse und *race*/Migration werden die darin enthaltenen Ungleichheitsdimensionen offensichtlich. Ein solcher Ansatz nimmt somit die Pluralität von Lebensbedingungen wesentlich genauer in den Blick.

Soziale und Geschlechtergerechtigkeit hängen maßgeblich davon ab, wie der Zusammenhang von Leben, Arbeit, Anerkennung und Teilhabe (sozial-)politisch umgesetzt wird. Eine emanzipative Umgestaltung der Gesellschaft muss dabei der Diversität ihrer Subjekte gerecht werden. Ein eindimensionales Leitbild von *citizenship*, das sich etwa auf einen weißen, mitteleuropäischen, männlichen, gebildeten, sich in gefestigtem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis befindenden, von Fürsorgeaufgaben unabhängigen Bürger konzentriert, verliert diejenigen aus dem Blick, die diesem Leitbild nicht entsprechen. Somit bleibt Care nach wie vor ein abgewerteter Aufgabenbereich, der auf untergeordnete Personen übertragen wird (vgl. Rerrich 2010), im Rahmen des Migrationsregimes somit auf Migrantinnen, die kaum andere Erwerbchancen haben. Durch die intersektionale Analyse von Care wird die Feststellung unterstrichen, dass soziale und Geschlechtergerechtigkeit nach wie vor auch von einer Umverteilung von Care und hierbei vor allem von einer Neustrukturierung von Gesellschaft und Arbeit abhängen, die über die aktuelle Politik einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinausgehen.

Literaturverzeichnis

- Beckmann, Sabine & Ehnis, Patrick. (2009). Familienpolitik und Geschlechterkultur – Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung. *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 1 (1), 28–45
- Beckmann, Sabine & Ehnis, Patrick. (2011). Intersektionale Perspektiven auf die geschlechtliche Arbeitsteilung – Schweden und Frankreich im Vergleich. In Dagmar Vinz & Sandra Smykalla (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit* (S. 195–210). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Brückner, Margrit. (2008). Kulturen des Sorgens (Care) in Zeiten transnationaler Entwicklungsprozesse. In Hans Günther Homfeldt; Wolfgang Schröer & Cornelia Schewpe (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs* (S. 167–184). Weinheim, München: Juventa

- Brückner, Margrit. (2010). Entwicklungen der Care-Debatte – Wurzeln und Begrifflichkeiten. In Ursula Apitzsch & Marianne Schmidbauer (Hrsg.), *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen* (S. 43–58). Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Crenshaw, Kimberlé. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. *The University of Chicago Legal Forum*, 139–167
- Fagnani, Jeanne. (2000). Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Geschlechtergleichheit in Frankreich. Eine kontrastreiche Bilanz. *femina politica*, 9 (2), 61–71
- Fagnani, Jeanne & Letablier, Marie-Thérèse. (2005). Social Rights and Care Responsibility in the French Welfare State. In Birgit Pfau-Effinger & Birgit Geissler (Hrsg.), *Care and Social Integration in European Societies* (S. 135–152). Bristol: Policy Press
- Hagemann-White, Carol. (2011). Intersektionalität als theoretische Herausforderung für die Geschlechterforschung. In Dagmar Vinz & Sandra Smykalla (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit* (S. 17–30). Münster: Westfälisches Dampfboot
- ILO. (2007). *Un travail décent pour les travailleurs domestiques. Education ouvrière 3–4, numéro 148–148*. Zugriff am 12. April 2011 unter www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---actrav/documents/publication/wcms_112466.pdf
- Klinger, Cornelia & Knapp, Gudrun-Axeli. (2007). Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse/Ethnizität“. In Cornelia Klinger, Gudrun-Axeli Knapp & Birgit Sauer (Hrsg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität* (S. 19–41). Frankfurt a. M.: Campus
- Knijn, Trudie & Kremer, Monique. (1997). Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Towards Inclusive Citizenship. *Social Politics*, 4 (3), 328–361
- Kurz-Scherf, Ingrid. (2007). Soziabilität – auf der Suche nach neuen Leitbildern der Arbeits- und Geschlechterpolitik. In Brigitte Aulenbacher, Maria Funder, Heike Jakobsen & Susanne Völker (Hrsg.), *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog* (S. 269–284). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Lister, Ruth. (1997). Citizenship: Towards a feminist synthesis. *Feminist Review*, 57, 28–48
- Lutz, Helma. (2002). In fremden Diensten. Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung. In Karin Gottschall & Birgit Pfau-Effinger (Hrsg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich* (S. 161–182). Opladen: Leske + Budrich
- Lutz, Helma. (2007). Intime Fremde – Migrantinnen als Haushaltsarbeiterinnen in Westeuropa. *L'Homme*, 18 (1), 61–78
- Marical, François. (2007). Réduire son activité pour garder son enfant: les effets de la PAJE. *Recherches et Prévisions*, 88, 21–32
- McCall, Leslie. (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 30 (3), 1771–1800
- Meurs, Dominique; Pailhé, Ariane & Simon, Patrick. (2006). *The Persistence of Intergenerational Inequalities Linked to Immigration: Labour Market Outcomes for Immigrants and Their Descendants in France. Population-E*, 61 (5–6), 645–682
- Misra, Joya & Merz, Sabine N. (2007). Neoliberalism, Globalization, and the International Division of Care. In Amalia Cabezas, Ellen Reese & Marguerite Waller (Hrsg.), *Wages of Empire: Neoliberal Policies, Repressions, and Women's Poverty* (S. 113–126). Boulder: Paradigm
- Nussbaum, Martha. (2002). Capabilities and Social Justice. *International Studies Review*, 4 (2), 123–135
- OECD. (2008). *Jobs for Immigrants – Vol. 2: Labour Market Integration in Belgium, France, the Netherlands and Portugal*. Paris

- OECD. (2009). *OECD Family Database. LMF8: The Distribution of Working Hours Among Adults in Couple Families by Age of Youngest Child and Number of Children*. Zugriff am 23. September 2009 unter www.oecd.org/dataoecd/1/54/43199569.pdf
- Rerrich, Maria S. (2010). Unsichtbar, unentbehrlich, uneinheitlich: Die Vielfalt der bezahlten Haushaltsarbeit von Migrantinnen. In Regina Dackweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive* (S. 150–167). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Réseau international des travailleuses domestiques. (2010). *Les travailleuses domestiques dans le monde. Resumés des données statistiques et des estimations disponibles and estimates*. Zugriff am 12. April 2011 unter http://fr.domesticworkerrights.org/sites/fr.domesticworkerrights.org/files/Statistical%20Data_HR_F.pdf
- Reuter, Silke. (2002). *Frankreichs Wohlfahrtsstaatsregime im Wandel? Erwerbsintegration von Französinnen und familienpolitische Reformen der 90er Jahre*. ZeS-Arbeitspapier 13/2002. Bremen
- Ridder, Guido de; Ceroux, Benoît & Bigot, Sylvie. (2004). Les projets d'implication paternelle à l'épreuve de la première année. In Caisse nationale des allocations familiales (Hrsg.), *La paternité aujourd'hui. Pratiques, implications et politiques* (S. 39–51). Paris
- Riegraf, Birgit & Theobald, Hildegard. (2010). Überkreuzungen sozialer Ungleichheiten in der Fürsorgearbeit: Wandel der Versorgung älterer Familienmitglieder im Ländervergleich. In Regina Dackweiler & Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive* (S. 132–149). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Sauer, Birgit. (2006). Geschlechterdemokratie und Arbeitsteilung. Aktuelle feministische Debatten. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 31 (1), 54–76
- Schultz, Ulrike. (2011). Intersektionalität, Ethnie und Geschlecht: Umsetzung in der qualitativen Sozialforschung. In Dagmar Vinz & Sandra Smykalla (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit* (S. 123–139). Münster: Westfälisches Dampfboot
- Scrinzi, Francesca. (2004). „Ma culture dans laquelle elle travaille“. Les migrantes dans les services domestiques en Italie et en France. [Genre, travail et migrations en Europe. Migration et travail domestique]. *Les cahiers du CEDREF*, 12, 137–162
- Tronto, Joan. (2000). Demokratie als fürsorgliche Praxis. *Feministische Studien extra*, 18 (1), 25–42
- Tucci, Ingrid & Groh-Samberg, Olaf. (2008). *Das enttäuschte Versprechen der Integration: Migrantennachkommen in Frankreich und Deutschland*. DIW Discussion Papers 835. Berlin
- Weckwert, Anja. (2008). Geschlecht und Migration im Wohlfahrtsstaat. In Heike Brabandt, Bettina Roß & Susanne Zwingel (Hrsg.), *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze* (S. 145–163). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Zur Person

Sabine Beckmann, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Identitätskonstruktionen im Lebenslauf – Sekundäranalysen im Komplex Gender, Familie und Arbeit“ an der Universität Bremen. Bis August 2010 Vertretung der Professorin „Politik und Soziologie in der Sozialen Arbeit“ an der Hochschule Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Careforschung, feministische Politikwissenschaft und Geschlechterforschung, Intersektionalität, international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung
Kontakt: E-Mail: kontakt@sabinebeckmann.de